



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 · 06814 Dessau-Roßlau

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt**

Stadt Jessen
Schloßstraße 11
06917 Jessen / Elster

Stadtverwaltung Jessen						G
Zur Kenntnis genommen Bgm.						Rat
Eing.: 26. April 2023						HA
Bgm	H	F	B	O	S	im Amt:
sofort	Eilt	b.R.	z.E.	z.K.	z.U.	z.A.

Unternehmensflurbereinigung Seyda, Ortsrandstraße
Verf.Nr.: 611-14 WB4013
Landkreis Wittenberg

Dessau-Roßlau, 25.04.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Anlagen: Schlussfeststellung vom 25.04.2023

Mein Zeichen: 14.2

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.04.2023

Bearbeitet von: Frau Domke

1 Bescheinigung

Tel.: 0340 6506-475

E-Mail: jana.domke
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende öffentliche Bekanntmachung wird mit der Bitte übersandt, sie in der Stadt Jessen und den dazugehörigen Ortsteilen nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Stadt bestehenden Rechtsvorschriften zu veröffentlichen.

Weiterhin wird gebeten, die beiliegende Bescheinigung genauestens auszufüllen, zu beurkunden und sie nach Ablauf des Veröffentlichungszeitraumes umgehend an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zurückzugeben. Dies ist von besonderer Bedeutung, da hiervon Rechtsbehelfsfristen abhängen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Domke

Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Telefon 0340 6506-0

Telefax 0340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@
alff.mule.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.alff.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum **Datenschutz:**
www.lsaurl.de/alffanhaltdsgvo

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur



Schlussfeststellung

vom 25.04.2023

1. Im **Flurbereinigungsverfahren Seyda, Ortsrandstraße, Aktenzeichen: 611/-14-WB4013**, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 - 1.1 Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Flurbereinigungskasse wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.
 - 1.4 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind für das o. g. Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.
2. Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.
3. Der Stadt Jessen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

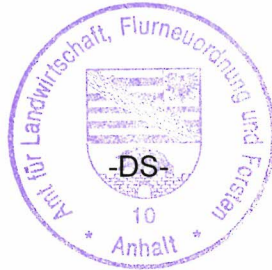
Da weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, liegen die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Domke
Domke



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

vom 25.04.2023

1. Im **Flurbereinigungsverfahren Seyda, Ortsrandstraße, Aktenzeichen: 611/-14-WB4013**, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 - 1.1 Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Flurbereinigungskasse wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.
 - 1.4 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind für das o. g. Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.
2. Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.
3. Der Stadt Jessen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

Da weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, liegen die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

-DS-

gez. Domke

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de